

Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit Skandinavien 2022

Informationsblatt

What a chance!

Auch in 2022 fördert die Landeshauptstadt Kiel Projekte der Kieler Wirtschaft, Gründer*innenszene, Kultur- und Kreativwirtschaft und der Hochschulen, die zum Auf- und Ausbau von Kontakten und wirtschaftlichen Aktivitäten mit Skandinavien – Schwerpunkt Aarhus und Kolding – beitragen. Die Förderung in Höhe von bis zu 6.000 EUR pro Projekt kann sowohl als Grundlage zur Umsetzung kleinerer Projekte dienen als auch als Finanzierungsbaustein bei umfangreicheren Projekten. Insgesamt stehen in diesem Jahr 25.000 EUR zur Verfügung. Da die Covid-19 Pandemie internationale Aktivitäten weiterhin deutlich erschwert, sind insbesondere auch digitale Formate förderfähig und erwünscht. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Informationen zu diesem Förderprogramm und insbesondere zur Antragstellung.

Ziele

Wir wollen als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch internationaler werden und die Landeshauptstadt Kiel als Tor zum Ostseeraum gemeinsam weiter stärken.

Im Vordergrund stehen dabei drei übergeordnete Zielsetzungen internationaler Arbeit in Kiel:

- 1) **Die Landeshauptstadt Kiel nimmt ihre globale Verantwortung in den Bereichen Völkerverständigung und Nachhaltigkeit wahr.**
- 2) **Die Landeshauptstadt Kiel bekennt sich zu Europa.**
- 3) **Die Landeshauptstadt Kiel stärkt über internationale Zusammenarbeit den Standort Kiel.**

Der Schwerpunkt dieses Förderprogrammes liegt dabei auf der Stärkung des Standortes Kiel. Projektformate, wie...

- Delegationsreisen
- Konzeption und Durchführung von EU-Projekten wie Interreg, Creative Europe, etc.
- Anbahnung von Kooperationen von Unternehmen, Projekten, etc.
- Konferenzen, Veranstaltungen, etc. – auch digital/virtuell

sind wichtige Bausteine zur Erreichung dieser Ziele und stehen daher im besonderen Fokus dieses Förderprogramms. Weitere Projekt- bzw. Kooperationsformate sind natürlich ebenfalls möglich.

Rahmenbedingungen

Wer ist antragsberechtigt?

- Juristische Personen: Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und GbRs mit Sitz in Kiel
- Einzelpersonen mit Wohnort in Kiel

Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

fortlaufend

Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

- 6.000 EUR
- Ab 2.000 EUR: Eigenanteil mind. 10% der Gesamtausgaben, können auch durch Personalleistungen erbracht werden (Eigenleistung)

Welche Kosten werden gefördert?

- Projektbezogene Personalkosten
- Projektbezogene Sachkosten (inkl. Honorare)
- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand)
- Bewirtung (max. 50% der beantragten Fördersumme)
- s. a. Merkblatt „Förderfähige Kosten“

Welche Unterlagen gehören zum Antrag?

1. Das **Antragsformular** „Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit Skandinavien“.
2. **Finanzierungsplan**: Der Finanzierungsplan soll dem Entscheidungsgremium Einblick in Ihre Finanzierung geben und darlegen, welche Kosten bei der Durchführung des Projektes entstehen
3. **Angaben zur Legitimation/Bevollmächtigung** der Antragsteller*in für die Antragstellung und deren rechtsverbindliche Unterschrift
 - Juristische Personen, Satzung und Registerauszug (Handelsregister/Vereinsregister)
 - Natürliche Personen (Kopie des Personalausweises)

Bitte achten Sie darauf, dass das Antragsformular und der Finanzierungsplan von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben wurde.

Bitte reichen Sie Ihren Projektantrag in digitaler und schriftlicher Form bei der Landeshauptstadt Kiel ein:

Landeshauptstadt Kiel
Referat für Wirtschaft
EU-Regiestelle
Fleethörn 9
24103 Kiel
E-Mail: eu-regiestelle@kiel.de

Wer entscheidet über die Förderung?

Jeder Förderantrag wird von uns sorgfältig geprüft und zeitnah entschieden. Die Jury setzt sich zusammen aus der Leitung des Referates für Wirtschaft und dem Sachbereich Internationales. Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Kreativwirtschaft sowie der Kieler Wirtschaftsförderung kommen ggf. beratend hinzu.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Der Zeitpunkt der Auszahlung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Bei langfristigen Projekten, wie z. B. Konzeption und Durchführung von EU-Projekten wie Interreg, Creative Europe, etc., können die Mittel während der Projektlaufzeit abgerufen werden.

Bei kurzzeitigen Projekten, wie z. B. Veranstaltungen, Konferenzen, Delegationsreisen, findet die vollständige Auszahlung der Zuwendung erst nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung statt. Der/Die Antragssteller/-in kann jedoch eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der Zuwendung beantragen. Die Vorauszahlung muss innerhalb von drei Monaten verwendet werden.

Was noch?

Die Projektträger*innen verpflichten sich die Aktivitäten und Projekte über soziale Netzwerke und relevante Kommunikationskanäle zu bewerben und über Projektergebnisse zu berichten.

Die Landeshauptstadt Kiel ist als Fördergeberin gut sichtbar zu nennen.

Auswahlkriterien?

Inhaltliche Kriterien

Voraussetzungen:

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Ziele der Landeshauptstadt Kiel, Schwerpunkt: Standortstärkung (s. o.).
- Das Projekt hat einen Wirtschaftsbezug und verfolgt das Ziel nachhaltiger Effekte und Kooperationen.
- Das gegenseitige Interesse der Kooperationspartner*innen an der Zusammenarbeit wird deutlich.
- Die inhaltlichen Ziele des Projektes und der Zusammenarbeit werden schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

Weitere Positivkriterien:

- Das Projekt befördert bevorzugt den Kontakt zu unseren Partnerstädten Aarhus und/oder Kolding.
- Als Klimaschutzstadt und Trägerin des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2021 freuen wir uns über eine auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Planung und Durchführung des Projektes. Dies schließt auch die Beauftragung lokaler oder regionaler Dienstleister*innen ein.

Förderrechtliche Kriterien

- qualitativ hochwertige Projektbeschreibung
- Das öffentliche Interesse steht deutlich im Vordergrund, einzelbetriebliche wirtschaftliche Interessen sind dabei von untergeordneter Bedeutung (Ausschluss einzelbetrieblicher Förderung)
- Notwendigkeit, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Projektes
- Darstellung des Finanzierungsplans unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierungsaspekte und des Fehlbedarfs
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen

Weitere Fragen?

Kommen Sie gern auf uns zu, sollten nach der Lektüre noch Fragen zu inhaltlichen oder formalen Aspekten offen sein!

Kontakt:

Cathrin Truckenbrodt

OB.W | Internationales

E-Mail: cathrin.truckenbrodt@kiel.de

Frederic Nellesen

OB.W | EU-Regiestelle

E-Mail: frederic.nellesen@kiel.de